

Barrierefreies Nürnberg

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.04.2014

Ist-Stand und Zwischenbericht

1. Ausgangslage

1.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit o.g. Schreiben folgenden Antrag gestellt (vgl. Anlage):

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für ein barrierefreies Nürnberg zu entwickeln. Besonders sind hierbei auch die Planungen für den Wohnungsbau darzustellen. Dies soll in enger Abstimmung mit dem Behindertenrat geschehen.
2. Dabei ist auch darzustellen, wie viele Landesmittel aus dem „Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023“ die Stadt Nürnberg erhält und wie diese verwendet werden können.“

1.2 Vorbemerkung

Eine gängige Definition von Barrierefreiheit ergibt sich aus Art. 4 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Eine vergleichbare Formulierung ist in der „UN-Konvention zur Förderung der Rechte behinderter Menschen“ (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention) in Art. 9: Zugänglichkeit, und Art. 19, Wohnen, enthalten.

2. Bisheriges Vorgehen zur Barrierefreiheit in Nürnberg

Die Herstellung von Barrierefreiheit in Nürnberg ist keine neue Aufgabe. Sie wird seit Jahren von den Dienststellen der Stadt Nürnberg unter Einbindung der Fachverbände und –einrichtungen (seit Oktober 2010 auch des Behindertenrats Nürnberg - BRN) wahrgenommen. Es handelt sich um einen kontinuierlich stattfindenden Prozess, der anlassbezogen laufend fortgeführt wird. In folgenden Bereichen findet die Beschäftigung mit Barrierefreiheit statt:

Bereiche	Planungs-/Kooperationsträger
● Öffentliche Straßen, Wege und Plätze	> Ref. VI/Stpl, Vpl, SÖR, U- Bahnbauamt
● Öffentliche Gebäude, Neu- und Umbauten	> H, GSBV
● Mobilität	> Vpl, U-Bahnbauamt, VAG, Deutsche Bahn AG
● Wohnen	> Ref. VI/BoB, Stpl Ref. VII, Ref. V/SHA

- Medien, Internet, Kommunikation, Kultur, Freizeit

- > Pr, SHA, BRN,
- > BildungsCampus,
- > „Initiative Induktives Hören in Nürnberg“

2.1 Aktivitäten in den einzelnen Bereichen

2.1.1 Öffentliche Straßen, Wege und Plätze Öffentliche Gebäude, Neu- und Umbauten (DIN 18 024 – 1, neu: DIN 18 040)

Gutachtliche Anhörungen in diesen barrierefrei zu gestaltenden Bereichen tragen dazu bei, dass der gesetzliche Auftrag, Barrierefreiheit herzustellen, in Nürnberg an vielen Stellen auch aktiv „gelebt“ wird. Der Behindertenbeauftragte bezieht dabei die zuständigen städtischen Träger (Referate VI und VII und ihre Dienststellen) und nichtstädtischen Träger (VAG, VGN, Deutsche Bahn AG, Omnibusverkehr Franken sowie private Bus-Anbieter) aufgrund seiner Funktion, Anregungen zu geben, sich im Sinne der Behinderten und der Gesetze einzumischen und zu moderieren, eng mit ein. Es geht dabei z.B. um Absenkung der Bordsteine, Blindenleitstreifen, akustische Ampeln, Planung im Benehmen mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund Mittelfranken und weiteren sachkundigen Institutionen, eingebunden im Arbeitskreis „Barrierefreiheit“.

Bei der Gestaltung städtischer Gebäude wird grundsätzlich die Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadt Nürnberg (GSBV) gutachtlich mit einbezogen.

2.1.2 Mobilität

Hier geht es vor allem um

- U-Bahn-Bahnhöfe (s. auch VAG)
- Verkehrsmittel des Öffentlichen Personennahverkehrs – ÖPNV –, Gestaltung der Haltestellen

In Umsetzung des oben zitierten BayBGG hat der Behindertenbeauftragte seit 2003 ein System der Beratung und Beteiligung eines *Fachbeirats* entwickelt und installiert (siehe oben „Arbeitskreis Barrierefreiheit“), das von der VAG und der Deutsche Bahn AG, aber auch von anderen Trägern des ÖPNV und von den Planern der U-Bahn sowie der Verkehrsplanung gut in Anspruch genommen und als fachkundig geschätzt wird.

Diese Anhörung erfüllt gleichzeitig die Voraussetzung für eine öffentliche staatliche Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG.

VAG

Die Verkehrsaktiengesellschaft der Stadt Nürnberg – VAG – hatte sich 2003 (Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderung) mit einer Präsentation „30 Jahre Mobilität für Behinderte“ an einem europaweiten Wettbewerb der Konferenz der Europäischen Verkehrsminister (CEMT) beteiligt und – zusammen mit Grenoble – den ersten Preis erhalten.

2.1.3 Wohnen

Barrierefreies Wohnen für Menschen mit Behinderung ist derzeit – auch infolge der Diskussion über die UN-Behindertenrechtskommission und ihre Umsetzung vor Ort (Art. 19 der Konvention) – ein aktuelles Thema. Es ist festzuhalten, dass für viele Betroffene barrierefreie Wohnungen ausrei-

chen würden, evtl. kombiniert mit ambulanten Diensten, um ein „inkludiertes Leben“ mit der Behinderung führen zu können und aus stationärem Wohnen ausziehen zu können.

Der Bedarf ist sehr schwer genau zu ermitteln, aber dennoch steht fest, dass – gestützt auf zahlreiche Nachfragen - der Bestand an barrierefreien Wohnungen in Nürnberg nicht annähernd ausreicht.

Folgende Aktivitäten sollen dazu beitragen, dieses Defizit zu mildern (diese Forderungen wurden im Benehmen mit dem Ausschuss „Wohnraum für Menschen mit Behinderung“ des Behindertenrates Nürnberg erstellt):

- Verbesserte Kooperation der zuständigen städtischen Dienststellen (Ref. VII, Stpl, BoB) mit den Wohnungsbauträgern (z.B. durch einen runden Tisch oder Planungskonferenzen) mit dem Ziel, barrierefreie Neubauprojekte zu fördern.
- Schaffung von Beratungskompetenz über die Möglichkeiten baulicher und finanzieller Art, Wohnungen aus dem Bestand barrierefrei umzurüsten (hier gibt es eine Reihe von fallbezogenen Finanzierungsmöglichkeiten, die zu wenig bekannt sind, sowie eine Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer).
- Bedarfsgerechter Ausbau von betreuten Wohnformen durch die Träger der Behindertenhilfe in Abstimmung mit dem Bezirk Mittelfranken als Kostenträger. Es muss davon ausgegangen werden, dass neben dem Wohnen in barrierefreien „Normalwohnungen“ immer auch noch ein Bedarf an zusätzlich betreuten Wohnformen (betreutes Einzelwohnen, betreute Wohngemeinschaften, Wohnheime) bestehen wird. Die Bedarfsplanung obliegt hier allerdings dem Bezirk Mittelfranken.

2.1.4 Medien, Internet, Kommunikation,

- Barrierefreie Gestaltung der städtischen Internetauftritte für Sehgeschädigte, Hörgeschädigte sowie Darstellung in „Leichter Sprache“ unter Einbeziehung der entsprechenden Fachverbände und Selbsthilfegruppen in Nürnberg sind weitgehend geschehen.
- Die Übernahme von Kosten für Gebärdensprachdolmetscher, die bei „Wahrnehmung eigener Rechte des Hörgeschädigten in einem Verwaltungsverfahren“ von der jeweiligen Dienststelle erfolgt, ermöglicht barrierefreie Kontaktaufnahme mit städtischen und anderen Dienststellen.
- Vor Kurzem erfolgte die Herausgabe eines Flyers mit den Induktionsanlagen in städtischen und anderen öffentlichen Gebäuden (Kirchen usw.) in Zusammenarbeit mit der „Initiative Induktives Hören“ in Nürnberg.

2.1.5 Kultur und Freizeit

Schon seit 1978 existiert Nürnberg am Bildungszentrum Nürnberg, jetzt Bildungscampus Nürnberg ein „Fachbereich behinderte und nichtbehinderte Menschen“.

Um behinderte und nichtbehinderte Menschen gleichermaßen anzusprechen, werden künftig diese Angebote unter dem Thema „Barrierefrei Lernen“ angekündigt. Hiermit soll verdeutlicht werden, dass Inklusion der künftige Maßstab sein soll. Denn es geht genau darum, behinderte und nichtbehinderte Menschen auf einen gemeinsamen Lernweg mitzunehmen.

Daten zum Thema „Barrierefrei Lernen“ im Bildungscampus Nürnberg:

- Über 3.000 Teilnahmen im Jahr
- ca. 10 % der Teilnehmer/innen benutzen einen Rollstuhl
- rund 25 % benötigen beim Kursbesuch den Transport durch den Behindertenfahrdienst
- über 40 % arbeiten in Behindertenwerkstätten

- knapp 80 % geben an, einen Schwerbehindertenausweis zu besitzen.

Mit 326 Veranstaltungen und 2821 Teilnahmen (zzgl. 1115 Teilnehmende bei Einzelveranstaltungen) sowie 6758 durchgeführten Unterrichtsstunden im Jahr 2011 hat das Angebot des Bildungscampus für behinderte und nichtbehinderte Menschen weiterhin quantitativ und qualitativ eine positive Sonderstellung in der deutschen Weiterbildung.

3. Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für ein barrierefreies Nürnberg

Das bisherige Vorgehen in der Stadt bei der Planung von Barrierefreiheit war geprägt von der Bedarfsermittlung und –deckung in konkreten Einzelfällen, dieses wird kontinuierlich weitergeführt.

Der Antrag der SPD-Fraktion regt nun die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für ein barrierefreies Nürnberg an.

Ein Gesamtkonzept, wie z.B. die derzeit auf Bundes- und Landesebene und teilweise auch in Kommunen erarbeiteten „Aktionspläne“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch die „Behindertenpläne“ aus den 1980er Jahren, erforderten und erfordern einen erheblichen Aufwand bei den Beteiligungsverfahren, bei der Ermittlung der Bedarfe, bei der Gegenüberstellung von SOLL und IST und bei der Maßnahmenplanung.

Die Entwicklung eines solchen umfassenden Gesamtkonzeptes wäre derzeit von der Verwaltung nicht zu leisten und müsste der aktuellen Einschätzung nach von einem externen Anbieter erstellt werden.

Der Behindertenrat diskutiert derzeit ebenfalls über die Frage, ob die Forderung nach einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für Nürnberg erhoben werden sollte. Dabei werden auch solche Kapazitäts- und Ressourcenfragen erwogen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Entscheidung über eine Form von Gesamtplanung zu Barrierefreiheit und Inklusion in Nürnberg den Diskussionsprozess des Behindertenrats und sein Ergebnis abzuwarten. Die Verwaltung wird wieder berichten.

4. Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023

Dieses Sonderinvestitionsprogramm wurde von Herrn MP Seehofer bei seiner Regierungserklärung im November 2013 angekündigt, wonach der Freistaat in zehn Jahren komplett barrierefrei sein werde – und zwar im gesamten öffentlichen Raum und im öffentlichen Nahverkehr.

Das StMinAS hat in einem aktuellen Schreiben an den Bayerischen Städtetag angekündigt, noch vor der Sommerpause ein Grundkonzept zur Umsetzung des Investitionsprogramms vorzulegen, das dann anschließend in einem breiten Beteiligungsprozess diskutiert werden wird. Die Verwaltung wird dies beobachten und weiter berichten.

Juli 2014

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt